

Checkliste Schiedsgericht Kartslalom

1. Karts *)

- 1.1 6,5 PS Motoren auf beiden Karts?
- 1.2 Katalysatoren auf beiden Karts vorhanden?
- 1.3 Identische Kartrahmen? (Rahmenlänge und –breite, Radstand und Bedienelemente müssen nahezu gleich sein, vgl. Musterausschreibung)
- 1.4 Identische Reifen (Marke + Typ) auf beiden Karts?
- 1.5 Luftdruck überprüft? (BEBA-Empfehlung Kaltluftdruck: **0,95**)
- 1.6 Spurbreite hinten? (Slicks: **1250mm**; Regenreifen: 1150 bis 1250mm)
- 1.7 Vorderräder sind leichtläufig?
- 1.8 Lenkung, Lenkeinschlag beider Karts gleich? (Einpunktanlenkung)
- 1.9 Kettenschutz (wirksame Hinterradabdeckung) vorhanden und fest montiert?
- 1.10 Seitenkästen und Frontspoiler fest montiert, unten nicht ausgerissen?
- 1.11 Sitzverstellung gängig?
- 1.12 Passende Verlängerungen für beide Karts vorhanden?
- 1.13 Funktion Gas- Bremspedal überprüft?
- 1.14 Seilzüge Gas und Bremse ohne äußere Beschädigungen und mit o. ä. Kabelbinder befestigt?

2. Verschiedenes *)

- 2.1 Ersthelfer erkennbar vor Ort?
- 2.2 Aushang vor VA vollständig? (Parcourplan, Sachrichtereinteilung, Schiedsgericht, Slalomleiter)
- 2.3 Parcoursplan zeigt durchgängig und eindeutig die Fahrtrichtung an?
- 2.4 Es ist jeder Zweifel an der Streckenführung ausgeschlossen?**
- 2.5 Parcoursaufgaben stichprobenartig nachgemessen?
(Torbreite 1,65m, Mindestabstand 4m, Maximalabstand 10m)
- 2.6 3m Abstand zu festen Hindernissen eingehalten?
- 2.7 Fahrtrichtung führt nicht direkt auf feste Hindernisse?
- 2.8 Parcours langsam abfahren lassen! (Fahrer stellt Veranstalter)

Das Schiedsgericht erklärt, dass alle vorangegangenen Punkte überprüft wurden und die Veranstaltung beginnen kann. Diese Checkliste wird ebenfalls mit ausgehängt.

Einsprüche gegen den Parcours oder einzelne Aufgaben sind nicht mehr zulässig. Einsprüche gegen die Karts sind nur im Falle eines erkennbaren Defekts möglich.

Name vorheriger Veranstalter: _____

Unterschrift: _____

Name durchführender Ortsclub: _____

Unterschrift: _____

Name nächster Veranstalter: _____

Unterschrift: _____

*) Die Beweispflicht, dass keine Mängel vorliegen, liegt beim Veranstalter.